

## **Einstellungsuntersuchungen von Lehrerinnen und Lehrern durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte**

Ärztinnen und Ärzte werden gebeten, ihre Bereitschaft zu erklären, im Auftrag des Landes Eignungsuntersuchungen für zu verbeamtende Lehrerinnen und Lehrer durchzuführen.

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, auch zukünftig Lehrkräfte ins Beamtenverhältnis zu übernehmen. Die für die Verbeamtung gesetzlich vorgeschriebene Feststellung der gesundheitlichen Eignung soll von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden. Hierzu soll ein ÄrzteePool gebildet werden, dem Allgemeinmediziner und Fachärzte (insbesondere Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, Augenärzte, Orthopäden und Hausärztliche Internisten) angehören. Es besteht Wahlfreiheit für die Lehrerinnen und Lehrer bei der Auswahl einer Ärztin oder eines Arztes aus dem ÄrzteePool.

Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an der Durchführung der Eignungsuntersuchungen haben, können sich unverbindlich unter Angabe ihrer Kontaktdaten an folgende Adresse wenden:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Referat 2 6 (Tel.: 0361 57-341 1123)  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

oder per E-Mail an

[aerzte-pool@tmbjs.thueringen.de](mailto:aerzte-pool@tmbjs.thueringen.de)

Die Eignungsuntersuchung ist ein Entscheidungskriterium für die personalverwaltende Stelle (Staatliches Schulamt, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern. Das ärztliche Zeugnis soll Auskunft zu der Frage geben, ob

- a) auf Grund des aktuellen Gesundheitszustands eine ausreichende gesundheitliche Eignung für eine Einstellung in ein Beamtenverhältnis besteht oder
- b) mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten oder mit einer vorzeitigen krankheitsbedingten Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu rechnen ist und
- c) auf Grund des Gesundheitszustands die gesundheitlichen Anforderungen der Lehrerlaufbahn erfüllt sind.

Entstehende Kosten sind von dem oder der zu Begutachtenden auf der Grundlage der GOÄ zu erstatten.

Rechte und Pflichten werden vertraglich zwischen dem Land und den begutachtenden Ärztinnen und Ärzten geregelt.

Vordrucke, Hinweise und Informationsblätter stehen für Ärztinnen und Ärzte sowie Lehrerinnen und Lehrer ab sofort unter der Internet-Adresse [www.tmbjs.de/einstellung](http://www.tmbjs.de/einstellung) zur Verfügung.